

BEKANNTMACHUNG

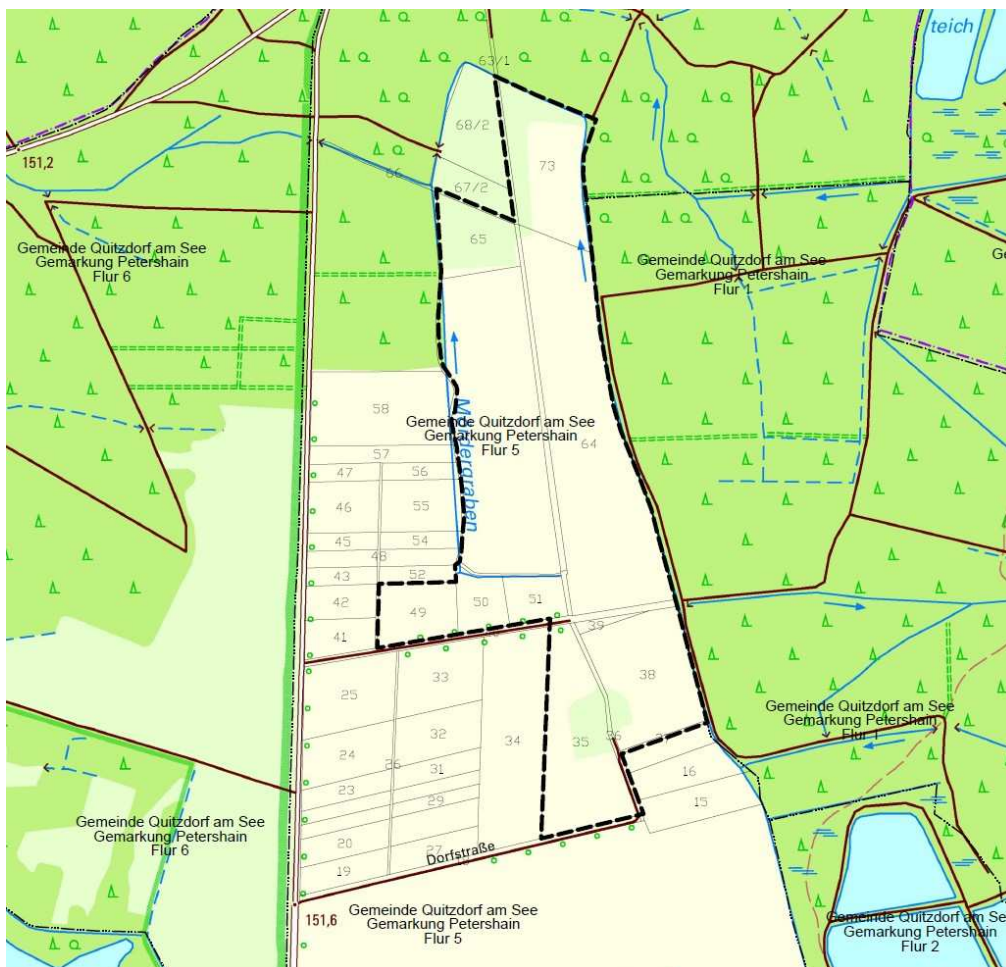
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Petershain“ in der Gemeinde Quitzdorf am See

Der Gemeinderat der Gemeinde Quitzdorf am See hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Petershain“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Fläche von ca. 21,85 Hektar (ha) sowie das Festsetzen von Erschließungsflächen und Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und die Sicherung des dafür erforderlichen städtebaulichen Ausgleichs.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 21,85 ha befindet sich in Petershain, nördlich der Ortslage. Es umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 Gemarkung Petershain: 35, 36, 37, 38, 39, 40 (teilweise), 49, 50, 51, 61 (teilweise), 62, 63/1 (teilweise), 63/2, 63/3, 64, 65, 66 (teilweise), 73.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



Lageplan zum Aufstellungsbeschluss, unmaßstäblich

